



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Bericht über die Ergebnisse der Vernehm- lassung zur Umsetzung des WTO- Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb

17. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzüberblick über Gegenstand der Vernehmlassung	3
1.1	Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	4
1.2	Kantone und LDK (KT).....	4
1.3	Politische Parteien (PP)	4
1.4	Landwirtschaftliche Organisationen (LW).....	4
1.5	Organisationen der Milch- und Getreidebranche (MG).....	5
1.6	Organisationen und Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie (NMI)	5
1.7	Andere (AND)	5
2	Wichtigste Rückmeldungen nach Thema	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Änderung "Schoggigesetz"	5
2.3	Beiträge für Milch und Brotgetreide (Änderung LwG)	6
2.3.1	Allgemeines (Kohärenz mit der aktuellen und der künftigen Agrarpolitik)	6
2.3.2	Neue produktgebundene Stützung im Agrarbereich (Artikel 40 und 55 LwG) .	6
2.3.2.1	Festschreibung der Beitragshöhe auf Gesetzesstufe	6
2.3.2.2	Optionalität der Zahlungen im Gesetzestext („Kann-Formulierung“)	6
2.3.2.3	Andere Anliegen zum Gesetzestext	7
2.3.3	Artikel 38 LwG („Zulage für verkäste Milch“).....	7
2.3.4	Budgetfragen.....	7
2.3.5	Anderes.....	7
2.4	Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs mit Milch- und Getreidegrundstoffen.....	8
2.4.1	Konsultationsverfahren.....	8
2.4.2	Anderes.....	8
2.5	Andere Punkte:	9
2.5.1	Genehmigung des Beschlusses von Nairobi	9
2.5.2	Inkrafttreten	9
2.5.3	Anderes.....	9
3	Liste der Vernehmlassungsteilnehmer und Abkürzungsverzeichnis	10
3.1	Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	10
3.2	Liste der Vernehmlassungsteilnehmer und deren Abkürzungen	11

1 Kurzüberblick über Gegenstand der Vernehmlassung

Nach Grundsatzentscheiden anlässlich der WTO-Ministerkonferenzen von 2005 (Hongkong) und 2013 (Bali) wurde an der 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi am 19. Dezember 2015 in Form eines WTO-Ministerbeschlusses ein völkerrechtlich verbindliches Verbot sämtlicher Exportsubventionen beschlossen. Für bestimmte Exportsubventionen, insbesondere für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, konnte eine Übergangsfrist bis Ende 2020 ausgehandelt werden.

Damit müssen die Ausfuhrbeiträge gemäss Bundesgesetz vom 13. Dezember 1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten ("Schoggigesetz"; SR 632.111.72) bis Ende 2020 abgeschafft werden. Ausfuhrbeiträge werden für gewisse Milch- und Getreidegrundstoffe bezahlt, die in landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten wie Schokolade, Biskuits, Teigen, Kindernährmitteln und Milchmischgetränken enthalten sind.

Die Vorlage gemäss Vernehmlassung¹ zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb enthält folgende Elemente:

Zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge soll das "Schoggigesetz" geändert werden. Abschnitt 2 "Ausfuhrbeiträge" des Gesetzes wird aufgehoben und weitere Artikel sowie der Titel des Gesetzes werden angepasst, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass dessen Bestimmungen künftig auf die Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten beschränkt sind.

Mit dem Ziel, die Wertschöpfung in der Nahrungsmittelproduktion unter den gegebenen agrarpolitischen Rahmenbedingungen so weit als möglich zu erhalten, sind Begleitmassnahmen vorgesehen. Es sollen eine neue produktgebundene Stützung für Milch- und Brotgetreideproduzenten ausgerichtet sowie das Bewilligungsverfahren für den aktiven Veredelungsverkehr mit den bisher ausfuhrbeitragsberechtigten Milch- und Getreidegrundstoffen vereinfacht werden.

Die neuen, WTO-konformen produktgebundenen Stützungsmaßnahmen zugunsten der Milch- und Brotgetreideproduzenten sollen diese für den höheren Marktdruck kompensieren, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sein werden. Für die Einführung der neuen Stützungsmaßnahmen ist eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) nötig.

Mit der Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs erhält die Nahrungsmittelindustrie für die Herstellung von Exportprodukten einen mengenmässig ausreichenden, planbaren Zugang zu wettbewerbsfähigen Rohstoffen. Diese Massnahme soll zum Ausgleich der durch den Wegfall der Ausfuhrbeiträge verursachten Schwächung der internationalen Wettbewerbsposition der exportierenden Nahrungsmittelindustrie beitragen. Die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs erfordert eine Änderung der Zollverordnung (ZV; SR 631.01).

Das Massnahmenpaket soll auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten.

¹ Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2016.html> zu finden

1.1 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 93 Stellungnahmen eingegangen. Grundsätzlich zustimmend sind 87 Stellungnahmen, wovon 76 Stellungnahmen Anpassungsbedarf an der Vorlage sehen. Ablehnend gegenüber der Vorlage äussern sich vier Stellungnahmen. Zwei Stellungnahmen beschränken sich auf einen Teilaspekt und äussern sich nicht zur gesamten Vorlage.

1.2 Kantone und LDK (KT)

Alle 26 Kantone sowie die LDK nehmen zur Vorlage Stellung. Sechs Kantone (BE, BS, GE, GL, SG, ZH) stimmen der Vorlage in der vernehmlassten Form zu, ohne Anpassungsbedarf geltend zu machen. Der Kanton ZH stellt die Zustimmung unter den Vorbehalt, dass die neuen Agrarstützungsinstrumente nur temporär angewandt werden sollten. Der Kanton BS verweist darauf, dass eine mit flankierenden Massnahmen begleitete Öffnung der Agrarmärkte zielführender und nachhaltiger wäre, um den Erhalt der Wertschöpfungskette zu sichern. 19 Kantone (AG, AI, AR, BL, FR, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS) und die LDK stimmen der Vorlage grundsätzlich zu, sehen aber Anpassungsbedarf (Details in Kapitel 2). Der Kanton ZG lehnt die Vorlage mit der Begründung ab, dass die neuen – in ihrer Wirkung beschränkten – Massnahmen angesichts der strukturellen Defizite des Sektors keine zielführende Wirkung entfalten. Vielmehr müsste nach einer Gesamtanalyse eine zukunftssträchtigere und administrationsärmere Sektorpolitik entworfen werden. Die Kantone TI und SH verweisen auf die Stellungnahme der LDK.

1.3 Politische Parteien (PP)

Sechs politische Parteien (BDP, CVP, GLP, FDP, SP, SVP) haben zur Vorlage Stellung genommen. Alle äussern sich zur Vorlage grundsätzlich zustimmend. Die FDP und die SP machen dabei keinen Anpassungsbedarf geltend. Die FDP unterstützt die Vorlage nur deshalb, weil im aktuellen politischen Kontext eine schrittweise Marköffnung der Agrarmärkte nicht mehrheitsfähig ist. Die SP sieht die neuen Agrarstützungsinstrumente nur als Übergangslösung und fordert, im Kontext der Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik einen Weg zur Ablösung dieser Instrumente aufzuzeigen. FDP wie SP unterstützen die Überprüfung der Wirkung der geplanten Massnahmen hinsichtlich Rohstoffangebot für die Nahrungsmittelindustrie respektive Auswirkungen auf Arbeitsplätze. Die vier anderen Parteien sehen Anpassungsbedarf, die Details werden in Kapitel 2 ausgeführt. Die SVP verweist auf die Stellungnahme des SBV.

1.4 Landwirtschaftliche Organisationen² (LW)

29 landwirtschaftliche Organisationen haben zur Vorlage Stellung bezogen (SBV, SGPV, SMP, AGORA, Agrarallianz, BIO SUISSE, BZS, CJA, CNAV, Freibergerverband, GRBV, Kleinbauern, LBV, LRG, MPM, NWBV, OWBV, PROLAIT, Prométerre, SALS, SBLV, SGBV, SOBV, SVIL, URBV, VKGS, ZBB, ZHBV, ZMP). 26 dieser Stellungnahmen stimmen der Vorlage grundsätzlich zu, sehen aber Anpassungsbedarf (Details in Kapitel 2). Die BIO SUISSE stimmt der Vorlage zu, ohne Anpassungsbedarf geltend zu machen. Sie unterstreicht aber, dass bereits jetzt proaktiv Alternativen ausgearbeitet werden müssen und ein Ausstiegspfad aus den neuen produktgebundenen Stützungen vorbereitet werden muss. Zudem ist der Verzicht auf die Festschreibung der Höhe der neuen Beiträge auf Gesetzesstufe eine Bedingung für die Zustimmung von BIO SUISSE. Der ZHBV lehnt die Vorlage ab – dies aufgrund der Befürchtung, die vorgesehenen Massnahmen würden ihre Wirkung hauptsächlich zugunsten der Akteure entfalten, die den Landwirtschaftsproduzenten in der Wertschöpfungskette nach-

² Organisationen der Getreide- und Milchproduzenten werden in dieser Auswertung unter der Kategorie "Landwirtschaftliche Organisationen" geführt (vgl. Ziff. 1.5).

gelagert sind. Der Freibergerverband nimmt zum Teilaspekt der wegfallenden kantonalen Stützung der Pferdexporte Stellung (die zu kompensieren sei) und verweist im Übrigen auf die Stellungnahme des SBV. CJA verweist auf die Stellungnahme des SGPV, die LRG auf jene des SMP, der SBLV und die SALS auf jene des SBV, die SALS zudem auf jene des SGPV.

1.5 Organisationen der Milch- und Getreidebranche (MG)

Neun Organisationen der Milch- und Getreidebranche (die verschiedenen Stufen entlang der vertikalen Wertschöpfungskette angehören) haben Stellung genommen, worunter sieben (BO Butter, BO Milch, BSM, Fromarte, IP Gruyère, SCM, VMI) der Milchbranche und zwei (DSM, swiss granum) der Getreidebranche zugeordnet werden können. Alle Organisationen stimmen der Vorlage grundsätzlich zu, sehen aber Anpassungsbedarf. Die Details werden in Kapitel 2 ausgeführt.

1.6 Organisationen und Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie (NMI)

Aus der Nahrungsmittelindustrie sind sieben Stellungnahmen eingegangen. Von diesen stimmen sechs (Emmi, Biscosuisse, Chocosuisse, fial, Nestlé, SANI) der Vorlage zu, sehen aber Anpassungsbedarf (Details in Kapitel 2). Hilcona nimmt zum Teilaspekt der Situation verarbeitender Unternehmen im Fürstentum Liechtenstein Stellung, die einer Klärung bedürfe.

1.7 Andere (AND)

15 Stellungnahmen sind von anderen Akteuren als den in den Ziffern 1.2 bis 1.6 aufgeführten eingegangen. Von diesen äussern sich 13 grundsätzlich zustimmend zur Vorlage. Zwei (economiesuisse und SGV) stimmen vorbehaltlos zu – allerdings sehen beide Organisationen eine Öffnung der Agrarmärkte als zielführendere Massnahme. Beide Organisationen fordern zudem eine Überprüfung der Wirkung der geplanten Massnahmen hinsichtlich Wirksamkeit, respektive Wettbewerbsfähigkeit und Rohstoffangebot für die der Nahrungsmittelindustrie. Elf Stellungnahmen (AG Berggebiet, AOP-IGP, Coop, CP, KMU-Forum, MGB, Pro Natura, Promarca, SAB, SGB, WEKO) stimmen zu, sehen aber Anpassungsbedarf (Details in Kapitel 2). Zwei Stellungnahmen (Alliance Sud und Helvetas) lehnen die Vorlage ab. Dies mit Verweis auf die negativen Auswirkungen produktgebundener Stützungen auf Entwicklungsländer. Sie verlangen eine ersatzlose Aufhebung der Ausfuhrbeiträge. Die AG Berggebiet verweist auf die Stellungnahme der SAB.

2 Wichtigste Rückmeldungen nach Thema

Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen der Stellungnahmen wiedergegeben, welche Anpassungsbedarf an der Vorlage geltend machen. Fallweise werden auch Bemerkungen von Stellungnahmen wiedergegeben, die der Vorlage zustimmen und keinen Anpassungsbedarf sehen.

2.1 Allgemeines

14 Stellungnahmen (1 KT: VS / 1 PP: SVP / 12 LW: SBV, AGORA, CNAV, LBV, NWBV, OWBV, PROLAIT, Prométerre, SGBV, SOBV, URBV, ZBB) bedauern, dass die Schweiz dem WTO-Entscheid zum Ausfuhrwettbewerb zugestimmt hat. Fünf (1 PP: GLP / 2 LW: Agrarallianz, Kleinbauern / 2 AND: Pro Natura, WEKO) der Stellungnahmen die Anpassungsbedarf sehen, begrüssen die Aufhebung der Exportsubventionen explizit.

2.2 Änderung "Schoggigesetz"

Fünf Stellungnahmen (4 LW: SGPV, CJA, SALS, VKGS / 1 MG: swiss granum) fordern, dass der bestehende Titel des Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten unverändert beibehalten wird. Drei Stellungnahmen (2 LW: SGPV,

VKGS / 1 MG: swiss granum) verbinden diese Position mit der Forderung, im Schoggigesetz eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Exportdaten zu schaffen.

Vier Stellungnahmen (2 LW: SMP, ZMP / 2 MG: BO Butter, BSM) sind explizit einverstanden, die Bilanzabgrenzung, die sich aus der Anpassung des Beitragsjahrs im Jahr 2012 ergab, für die Überbrückung des letzten Beitragsmonats vor Inkraftsetzung des neuen Regimes zu nutzen.

2.3 Beiträge für Milch und Brotgetreide (Änderung LwG)

2.3.1 Allgemeines (Kohärenz mit der aktuellen und der künftigen Agrarpolitik)

Drei Stellungnahmen (1 LW: Kleinbauern / 2 AND: Pro Natura, WEKO) lehnen die Einführung von produktgebundenen Stützungsmaßnahmen grundsätzlich ab und fordern stattdessen allgemeine Direktzahlungen oder auf Qualität und Nachhaltigkeit abzielende Massnahmen.

Neun Stellungnahmen (1 PP: GLP / 1 LW: Agrarallianz / 3 NMI: Biscosuisse, Chocosuisse, SANI / 4 AND: Coop, KMU-Forum, MGB, Promarca) stimmen dem Ansatz der Vorlage zwar zu, drängen aber darauf, die vorgeschlagenen Massnahmen in einen grösseren Kontext zu setzen (Marktöffnung, Weiterentwicklung der Agrarpolitik, Strukturwandel im Agrarsektor). Sie schlagen deshalb entweder eine Befristung der Massnahmen vor oder fordern, parallel zu den vorgesehenen Massnahmen strategische Arbeiten hinsichtlich einer Marktöffnung respektive der Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie des Sektors aufzunehmen.

Fünf Stellungnahmen (5 LW: AGORA, CJA, CNAV, PROLAIT, Prométerre) fordern, dass sich der Bund langfristig zu den vorgeschlagenen Massnahmen verpflichtet – insbesondere über die nächste Reform der Agrarpolitik hinaus.

2.3.2 Neue produktgebundene Stützung im Agrarbereich (Artikel 40 und 55 LwG)

2.3.2.1 Festschreibung der Beitragshöhe auf Gesetzesstufe

49 Stellungnahmen fordern, die Beitragshöhe für die geplanten produktspezifischen Stützungsmaßnahmen im LwG, d.h. auf Gesetzesstufe, festzuschreiben. 30 Stellungnahmen (8 KT: AI, JU, NE, NW, OW, SZ, UR, VS / 16 LW: SBV, SMP, AGORA, CJA, CNAV, GRBV, LBV, NWBV, OWBV, PROLAIT, Prométerre, SBLV, SGBV, SOB, URBV, ZBB / 4 NMI: Biscosuisse, Chocosuisse, fial, SANI / 2 AND: SAB, SGB) plädieren für die Festschreibung der Beitragshöhe sowohl der allgemeinen Milchzulage, als auch der Zulage für Getreide. Die Festschreibung der Beitragshöhe der allgemeinen Milchzulage auf Stufe LwG fordern 15 Stellungnahmen (4 LW: LRG, MPM, SALS, ZMP / 7 MG: BO Butter, BO Milch, BSM, Fromarte, IP Gruyère, SCM, VMI / 2 NMI: Emmi, Nestlé / 2 AND: AG Berggebiet, AOP-IGP). Die Festschreibung der Beitragshöhe im Rahmen der Zulage für Getreide verlangen vier Stellungnahmen (2 LW: SGPV, VKGS / 2 MG: DSM, swiss granum).

Fünf Stellungnahmen (5 KT: AR, BS, LDK, TG, TI) plädieren dafür, die Beitragshöhe der Massnahme auf Verordnungsstufe festzulegen, jedoch auf Gesetzesstufe zu verankern, dass nur alle vier Jahre eine Anpassung möglich ist.

Vier der Stellungnahmen (1 KT: SO / 1 LW: Agrarallianz / 2 AND: Coop, MGB), welche Anpassungsbedarf an der Vorlage sehen fordern explizit, dass auf eine Festschreibung der Beitragshöhe auf Gesetzesstufe verzichtet wird.

2.3.2.2 Optionalität der Zahlungen im Gesetzestext („Kann-Formulierung“)

Von den Stellungnahmen, die keine Festlegung der Beitragshöhe auf Gesetzesstufe fordern, beantragen bzw. verlangen sieben, die Optionalität der Zahlungen im Gesetzestext durch eine verbindlichere Formulierung zu ersetzen (6 KT: AR, LDK, SO, TI, TG, VD / 1 AND: Coop).

2.3.2.3 Andere Anliegen zum Gesetzestext

Sechs Stellungnahmen (1 PP: BDP / 4 NMI: fial, Biscosuisse, Chocosuisse, SANI / 1 AND: CP) fordern die Anpassung bzw. Prüfung der Formulierung der Artikel 40 und 55, um die Verwendung der Finanzmittel im Vergleich zur Vorlage noch gezielter in Marktsegmente zu lenken, die von der exportierenden Nahrungsmittelindustrie genutzt werden. Auch der Kanton GL, die FDP und das KMU-Forum unterstützen dieses Ziel.

2.3.3 Artikel 38 LwG („Zulage für verkäste Milch“)

15 Stellungnahmen (5 KT: AR, BS, LDK, GR, TG / 2 LW: AGORA, SMP / 5 MG: BO Milch, BSM, Fromarte, IP Gruyère, SCM / 1 NMI: fial / 2 AND: MGB, AOP-IGP) begrüßen explizit, dass die Vorlage bezüglich der Zulage für verkäste Milch wirkungsneutral ausgestaltet ist, bzw. unterstützen die Formulierung gemäss Vorlage. Vier Stellungnahmen fordern, dass in Artikel 38 LwG ein fixer Betrag belassen wird (3 LW: GRBV, MPM, ZMP / 1 MG: BO Butter). Die CJA spricht sich gegen jegliche Anpassung des Artikels 38 LwG aus.

2.3.4 Budgetfragen

Höhe des Budgets

Zwei Stellungnahmen, die Anpassungsbedarf an der Vorlage sehen (2 AND: CP, SGB), begrüßen explizit die gemäss Vernehmlassungsvorlage ausgewiesene Budgethöhe für die Ausrichtung der produktgebundenen Stützungsmaßnahmen von 67.9 Mio. CHF.

64 Stellungnahmen (18 KT: AG, AI, BL, FR, GR, JU, LDK, LU, NE, NW, OW, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS / 2 PP: BDP, CVP / 24 LW: SBV, SGPV, SMP, AGORA, BZS, CJA, CNAV, GRBV, LBV, LRG, MPM, NWBV, OWBV, PROLAIT, Prométerre, SALS, SBLV, SGBV, SOB, SVIL, URBV, VKGS, ZBB, ZMP / 9 MG: BO Butter, BO Milch, BSM, DSM, Fromarte, IP Gruyère, SCM, swiss granum, VMI / 6 NMI: Biscosuisse, Chocosuisse, Emmi, fial, Nestlé, SANI / 5 AND: AG Berggebiet, AOP-IGP, Coop, Promarca, SAB) fordern eine Erhöhung des Budgets für die Ausrichtung der produktgebundenen Stützungsmaßnahmen auf rund 95 Mio. CHF.

Mittelaufteilung

20 Stellungnahmen (4 LW: SGPV, SALS, VKGS, ZMP / 8 MG: BO Butter, BSM, DSM, Fromarte, IP Gruyère, SCM, swiss granum, VMI / 6 NMI: Biscosuisse, Chocosuisse, Emmi, fial, Nestlé, SANI / 2 AND: Coop, AOP-IGP) begrüßen die vorgeschlagene Budgetaufteilung zugunsten der produktspezifischen Stützungsmaßnahmen für Milch respektive Getreide explizit. Vier dieser Stellungnahmen (2 MG: DSM, swiss granum / 1 NMI: fial / 1 AND: Coop) fordern, für die produktgebundenen Stützungsmaßnahmen für Milch bzw. Getreide je eine separate Budgetkategorie zu schaffen.

Administrativer Aufwand zur Einführung und Umsetzung der neuen Massnahmen

13 Stellungnahmen (5 LW: SBV, SGPV, SMP, VKGS, ZMP / 6 MG: BO Butter, BSM, SCM, DSM, swiss granum, VMI / 2 NMI: fial, Nestlé) lehnen ab, dass die administrativen Kosten für die Einführung und Umsetzung der produktgebundenen Stützungsmaßnahmen dem für die Massnahmen vorgesehenen Budget belastet werden.

2.3.5 Anderes

Der SBV fordert im Rahmen der Gesetzesänderung auch Artikel 8 und 9 des LwG im Sinn einer weniger restriktiven Formulierung anzupassen. Der Kanton SO beantragt, dass der Bundesrat seine bereits heute vorhandenen Möglichkeiten zur Unterstützung von Selbsthilfemassnahmen nach Artikel 8 und 9 LwG bei Begehren im Kontext der Vorlage ausschöpft. Der SGBV fordert, dass die Segmentierung der BO Milch allgemeinverbindlich erklärt wird.

Sechs Stellungnahmen (3 LW: GRBV, MPM, ZMP / 2 MG: Fromarte, IP Gruyère / 1 AND: AOP-IGP) unterstützen explizit, dass vertränkte Milch nicht von der vorgesehenen Stützungs-massnahme für Milch profitieren soll.

Fünf Stellungnahmen (3 LW: SGPV, AGORA, VKGS / 2 MG: DSM, swiss granum) fordern, dass die neue produktgebundene Stützungs-massnahme für Getreide erstmals im Frühjahr 2019 basierend auf der Ernte des Jahres 2018 ausbezahlt wird. In diese Richtung zielt auch die Stellungnahme des SBV, in der eine möglichst frühzeitige Auszahlung der Mittel für die Stützungs-massnahmen gefordert wird.

Fünf Stellungnahmen (2 LW: SGPV, VKGS / 2 MG: DSM, swiss granum / 1 NMI: fial) verlangen, bei der Umsetzung der neuen produktgebundenen Stützungs-massnahme im Getreide-bereich soweit als möglich auf bestehende Infrastruktur zurückzugreifen.

Der Kanton BE beantragt, dass allfällige Umsetzungskosten, die den Kantonen entstehen könnten, abgegolten werden.

2.4 Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs mit Milch- und Getreidegrundstoffen

2.4.1 Konsultationsverfahren

65 Stellungnahmen nehmen Bezug auf die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs mit heute ausfuhrbeitragsberechtigten Milch- und Getreidegrundstoffen.

26 Stellungnahmen stimmen dem vorgeschlagenen Verzicht auf das Konsultationsverfahren explizit zu, davon 19 (1 KT: TG / 2 PP: BDP, GLP / 5 MG: DSM, IP Gruyère, SCM, swiss granum, VMI / 5 NMI: Biscosuisse, Chocosuisse, fial, Nestlé, SANI / 6 AND: AOP-IGP, Coop, KMU-Forum, MGB, Promarca, WEKO) ohne Einschränkung. Zustimmend mit Vorbehalt äussern sich sieben Stellungnahmen. Die Vorbehalte betreffen insbesondere die Transparenz über die eingehenden Veredelungsverkehrsgesuche (3 MG: BO Butter, BSM, Fromarte / 1 NMI: Emmi), die Einhaltung von Artikel 12 Absatz 3 Zollgesetz (2 LW: SGPV, VKGS) sowie in geringeren Masse allfällige negative Auswirkungen auf die Agrarmärkte (1 KT: FR). Sieben Stellungnahmen (4 NMI: Biscosuisse, Chocosuisse, Nestlé, SANI / 3 AND: MGB, KMU-Forum, Promarca) sehen die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des Veredelungsverkehrs explizit als unabdingbaren Teil der Vorlage.

Ablehnend zur Aufhebung des Konsultationsverfahrens äussern sich 39 Stellungnahmen, davon fordern 24 die unveränderte Beibehaltung des Konsultationsverfahrens (8 KT: AI, AR, BL, LDK, NE, SH, TI, VD / 1 PP: CVP / 13 LW: SBV, AGORA, CJA, CNAV, GRBV, LBV, LRG, PROLAIT, Prométerre, SALS, SBLV, SGBV, SOBV / 2 AND: AG Berggebiet, SAB). Die Forderung, das heutige Konsultationsverfahren transparenter und effizienter zu gestalten, ohne es aufzuheben, äussern 13 Stellungnahmen (5 KT: GR, LU, NW, SZ, UR / 7 LW: SMP, MPM, NWBV, OWBV, URBV, ZBB, ZMP / 1: MG: BO Milch).

2.4.2 Anderes

Zehn der sich explizit positiv zur Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des Veredelungsverkehrs äussernden Stellungnahmen äussern sich auch zum Ort der neuen Regelung. Sechs (4 MG: DSM, SCM, swiss granum, VMI / 1 NMI: Emmi / 1 AND: Coop) haben eine Präferenz für eine Regelung des Veredelungsverkehrsverfahrens auf Verordnungsstufe, drei (Biscosuisse, Chocosuisse, SANI) hingegen für eine Regelung auf Gesetzesstufe. Die fial könnte eine Regelung auf Verordnungsstufe unterstützen, sofern dies ausreichend Rechtssicherheit bietet.

Von den 39 sich grundsätzlich negativ zum Verzicht auf das Konsultationsverfahren äussernden Stellungnahmen unterstützt die BO Milch explizit, dass Artikel 12. Absatz 3 des Zollgesetzes nicht geändert werden soll. Zwölf Stellungnahmen bestreiten, dass die vorgeschlagene

Regelung auf Verordnungsstufe mit dem Zollgesetz vereinbar ist (1 KT: AI / 11 LW: SBV, SMP, GRBV, LBV, MPM, NWBV, SALS, SGBV, SOB, URBV, ZMP). Drei Kantone (BL, TI, SH) und die LDK sind der Ansicht, dass mit der Ausrichtung der neuen produktgebundenen Stützungsmaßnahmen Artikel 12 Absatz 3 des Zollgesetzes pauschal erfüllt sei und deshalb kein Veredelungsverkehrsgesuch bewilligt werden dürfe.

14 Stellungnahmen (3 LW: SBV, SGPV, VKGS / 6 MG: BO Milch, DSM, IP Gruyère, SCM, VMI, swiss granum / 3 NMI: Emmi, fial, Nestlé / 2 AND: Coop, AOP-IGP) fordern, dass die Bundesverwaltung künftig den Branchenakteuren Daten zu den im Veredelungsverkehr verarbeiteten Grundstoffmengen zur Verfügung stellt.

Fünf Stellungnahmen (3 LW: SMP, GRBV, ZMP / 2 MG: BSM, BO Butter) verlangen, dass – wenn der Veredelungsverkehr formlos bewilligt werden sollte – dieser nur im Nämlichkeitsverfahren durchgeführt werden dürfe. Fünf Stellungnahmen (4 NMI: Biscosuisse, Chocosuisse, Nestlé, SANI / 1 AND: KMU-Forum) fordern eine generelle Bewilligung im Äquivalenzverfahren. Der SBV fordert, dass künftig der Veredelungsverkehr in jedem Fall nur im Nämlichkeitsverfahren bewilligt werden dürfe.

Acht Stellungnahmen (1 LW: SMP / 3 MG: BSM, DSM, VMI / 4 NMI: Emmi, fial, Nestlé, SANI) regen die Prüfung eines sogenannten „Coupon“-Systems respektive die Einführung eines Exportzertifikates im Veredelungsverkehr an.

Drei Stellungnahmen landwirtschaftlicher Organisationen (SMP, GRBV, ZMP) fordern, dass Veredelungsverkehrsgesuche mit einer maximalen Gültigkeit zur Durchführung von sechs Monaten bewilligt werden.

Economiesuisse und das KMU-Forum fordern explizit, eine Ausdehnung des vereinfachten Bewilligungsverfahrens für den Veredelungsverkehr auch auf Produkte, die nicht Gegenstand der Vorlage sind, zu prüfen.

Die BO Butter verlangt, dass die Regelung für Butter im Veredelungsverkehr künftig wieder analog derjenigen für andere Milchgrundstoffe ausgestaltet werden soll.

2.5 Andere Punkte:

2.5.1 Genehmigung des Beschlusses von Nairobi

Zehn Stellungnahmen (2 KT: OW, UR / 7 LW: SBV, SMP, GRBV, LBV, SOB, SGBV, ZMP / 1 MG: SCM) begrüßen explizit, dass die Genehmigung des WTO-Ministerbeschlusses von Nairobi dem Parlament gleichzeitig mit der landesrechtlichen Umsetzung desselben vorgelegt wird, damit eine gesamtheitliche volkswirtschaftliche Beurteilung ermöglicht wird.

2.5.2 Inkrafttreten

Vier Stellungnahmen (1 KT: TI / 2 MG: BO Milch, swiss granum / 1 AND: Coop) begrüßen das geplante Inkrafttreten per 1. Januar 2019 explizit. Der SGBV fordert, dass die gesamte Übergangsfrist bis Ende 2020 für die Weiterführung des aktuellen Regimes genutzt wird.

2.5.3 Anderes

16 Stellungnahmen (3 LW: SGPV, Prométerre, VKGS / 6 MG: BSM, BO Milch, DSM, SCM, swiss granum, VMI / 6 NMI: Biscosuisse, Chocosuisse, Emmi, fial, Nestlé, SANI / 1 AND: Promarca) fordern, dass die Bundesverwaltung auch künftig die inländischen Preise sowie Preisdifferenzen zum Ausland für heute ausfuhrbeitragsberechtigte Grundstoffe erhebt und publiziert.

Drei Stellungnahmen aus der Nahrungsmittelindustrie (fial, Biscosuisse, Chocosuisse) verlangen, dass die Bundesstellen Massnahmen der Standortförderung zu Gunsten der Nahrungsmittelindustrie prüfen.

Drei Stellungnahmen (2 NMI: fial, Hilcona / 1 AND: Coop) fordern, dass die Massnahmen so ausgestaltet werden, dass für liechtensteinische Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie kein Nachteil gegenüber vergleichbaren Schweizer Unternehmen resultiert.

Drei Stellungnahmen, die grundsätzlich zustimmen, aber Anpassungsbedarf sehen (2 NMI: Biscosuisse, Chocosuisse / 1 AND: KMU-Forum) unterstützen die geplante Evaluation betreffend Zielerreichung explizit. Das KMU-Forum verlangt, dass im Rahmen einer Regulatorfolgenanalyse vertieft die Auswirkungen der Vorlage auf die KMU der Nahrungsmittelindustrie geprüft werden.

Elf Stellungnahmen (1 LW: SBV / 5 MG: BO Milch, BSM, DSM, swiss granum, VMI / 5 NMI: Biscosuisse, Chocosuisse, fial, Nestlé, SANI) fordern, dass der Bund künftig die in allen exportierten Verarbeitungserzeugnissen enthaltenen Grundstoffmengen erhebt und die erfassten Mengen den Branchenakteuren zur Verfügung stellt.

Vier Stellungnahmen (2 NMI: Biscosuisse, SANI / 2 AND: economiesuisse, Promarca) weisen auf die Problematik für die Nahrungsmittelindustrie hin, die sich aus der aktuell gültigen Swissness-Regelung für Nahrungsmittel ergibt, deren Anpassung zu prüfen bzw. vorzunehmen sei. Die FDP unterstützt diese Forderung.

Drei Stellungnahmen (1 KT: JU / 2 LW: SBV, Freibergerverband) fordern die Schaffung einer neuen Zulage für Freibergerpferde.

Die WEKO verweist darauf, dass allfällige Massnahmen der Branchen kartellrechtlichen Anforderungen genügen müssen.

3 Liste der Vernehmlassungsteilnehmer und Abkürzungsverzeichnis

3.1 Allgemeines Abkürzungsverzeichnis

AND	Andere
CHF	Schweizer Franken
KT	Kantone und LDK
LW	Landwirtschaftliche Organisationen
LwG	Landwirtschaftsgesetz
MG	Organisationen der Milch- und Getreidebranche
Mio.	Millionen
NMI	Organisationen und Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie
PP	Politische Parteien
WTO	Welthandelsorganisation

3.2 Liste der Vernehmlassungsteilnehmer und deren Abkürzungen

Kantone und LDK

Abkürzung	Genauere Bezeichnung
AG	Kanton Aargau
AI	Kanton Appenzell I.Rh.
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
BE	Kanton Bern
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
FR	Kanton Freiburg
GE	Kanton Genf
GL	Kanton Glarus
GR	Kanton Graubünden
JU	Kanton Jura
LDK	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren
LU	Kanton Luzern
NE	Kanton Neuenburg
NW	Kanton Nidwalden
OW	Kanton Obwalden
SG	Kanton St. Gallen
SH	Kanton Schaffhausen
SO	Kanton Solothurn
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
UR	Kanton Uri
VD	Kanton Waadt
VS	Kanton Wallis
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich

Politische Parteien

Abkürzung	Genauere Bezeichnung
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei Schweiz
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
GLP	Grünliberale Partei Schweiz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei

Landwirtschaftliche Organisationen

Abkürzung	Genauere Bezeichnung
AGORA	Associations des Groupements et Organisations Romands de l'Agriculture
Agrarallianz	Agrarallianz
BIO SUISSE	BIO SUISSE
BZS	Bäuerliches Zentrum Schweiz
CJA	Chambre jurassienne d'Agriculture
CNAV	Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture
Freibergerverband	Schweizer Freibergerverband
GRBV	Bündner Bauernverband
Kleinbauern	Kleinbauern-Vereinigung
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
LRG	Fédération des Laiteries Réunies
MPM	Milchproduzenten Mittelland
NWBV	Bauernverband Nidwalden
OWBV	Bauernverband Obwalden
PROLAIT	PROLAIT Fédération Laitière
Prométerre	Prométerre - Association vaudoise de promotion des métiers de la terre
SALS	Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband

SBV	Schweizer Bauernverband
SGBV	St. Galler Bauernverband
SGPV	Schweizerischer Getreideproduzentenverband
SMP	Schweizer Milchproduzenten
SOBV	Solothurner Bauernverband
SVIL	Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft
URBV	Bauernverband Uri
VKGS	Verein kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz
ZBB	Zentralschweizer Bauernbund
ZHBV	Zürcher Bauernverband
ZMP	Zentralschweizer Milchproduzenten

Organisationen der Milch- und Getreidebranche

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
BO Butter	Branchenorganisation Butter
BO Milch	Branchenorganisation Milch
BSM	Branchenorganisation Schweizer Milchpulver
DSM	Dachverband Schweizerischer Müller
Fromarte	Fromarte
IP Gruyère	Interprofession du Gruyère
SCM	Switzerland Cheese Marketing
swiss granum	Schweizerische Branchenorganisation Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen
VMI	Vereinigung der Schweizer Milchindustrie

Organisationen und Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
Emmi	Emmi Schweiz AG
Biscosuisse	Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie
Chocosuisse	Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten
fial	Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Hilcona	Hilcona AG
Nestlé	Nestlé Suisse SA
SANI	Swiss Association of Nutrition Industries

Andere

Abkürzung	Genauere Bezeichnung
AG Berggebiet	Arbeitsgruppe Berggebiet
Alliance Sud	Alliance Sud
AOP-IGP	Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP
Coop	Coop
CP	Centre Patronal
economiesuisse	economiesuisse - Verband der Schweizer Unternehmen
Helvetas	HELVETAS Swiss Intercooperation
KMU-Forum	KMU-Forum
MGB	Migros-Genossenschafts-Bund
Pro Natura	Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz
Promarca	Promarca - Schweizerischer Markenartikelverband
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
WEKO	Wettbewerbskommission